

vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden und Mitgliedsbeiträge bis 300,00 €



Der Verein „Freunde der Gebrüder-Montgolfier-Schule“ (VR 17555 am Amtsgericht Berlin Charlottenburg) ist wegen der Förderung der Erziehung (§ 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 7 Abgabenordnung) nach dem Freistellungsbescheid vom 13.08.2026 des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, Steuernummer 27/655/53323, für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 bis 2025 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Mitgliedsbeiträge und Spenden an den Verein sind gemäß § 10b Abs. 1 Einkommensteuergesetz steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. Abgabenordnung verwendet wird.

Dieser Beleg gilt nach § 50 Absatz 4 Nr. 2 b) Einkommensteuer-Durchführungsverordnung bis 300,00 EUR (dreihundert Euro und null Cent) in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Unterstützung!

der Vorstand des Vereins
„Freunde der Gebrüder-Montgolfier-Schule“